

## **>VKU-ERLÄUTERUNGEN**

# Zur Online-Konsultation über einen Aktionsplan für ein Null-Schadstoff-Ziel für Luft, Wasser und Böden

Brüssel, 10. Februar 2021

Transparenzregisternummer: 1420587986-32

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit mehr als 275.000 Beschäftigten wurden 2018 Umsatzerlöse von rund 119 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 12 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen große Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 62 Prozent, Erdgas 67 Prozent, Trinkwasser 90 Prozent, Wärme 74 Prozent, Abwasser 44 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen durch getrennte Sammlung entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 67 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitbandausbau. 190 Unternehmen investieren pro Jahr über 450 Mio. EUR. Sie steigern jährlich ihre Investitionen um rund 30 Prozent. Beim Breitbandausbau setzen 93 Prozent der Unternehmen auf Glasfaser bis mindestens ins Gebäude.

**Verband kommunaler Unternehmen e.V.** · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin  
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · [info@vku.de](mailto:info@vku.de) · [www.vku.de](http://www.vku.de)

Die EU-Kommission hat mit dem Green Deal erstmals einen ganzheitlichen Ansatz für die Bewältigung klima- und umweltbedingter Herausforderungen in Europa gewählt. Der VKU begrüßt ausdrücklich das Ziel der EU-Kommission, mit dem Null-Schadstoff-Aktionsplan die Verunreinigung von Wasser, Böden und Luft ganzheitlich anzugehen und unter Berücksichtigung von Vorsorge- und Verursacherprinzip an der Quelle zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Es ist richtig, dass der Aktionsplan für ein Null-Schadstoff-Ziel für Luft, Wasser und Böden eine zentrale Stellung im Green Deal einnehmen soll. Denn eine Reduktion des Schadstoffeintrags in die Umwelt lässt sich nur horizontal umsetzen.

Voraussetzung für einen systematischen Wasserressourcenschutz ist die Kohärenz der europäischen Rechtsakte. Um den guten Zustand der Umwelt, insbesondere von Wasser und Böden, zu stärken, ist es unerlässlich, dass Maßnahmen auch in anderen Sektoren auf die entsprechenden Umweltschutzziele ausgerichtet sind. Die geplante Verzahnung der Politikfelder unterstützt der VKU daher ausdrücklich. Nur so kann es gelingen, nachhaltig und systematisch zur Verbesserung der Qualität von Luft, Wasser und Böden beizutragen. Konkret hängt der Schutz der Trinkwasserressourcen wesentlich davon ab, dass sich die europäische Gesetzgebung insgesamt an den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ausrichtet. Die WRRL muss über 2027 hinaus als Grundlage für die Gewässerbewirtschaftung weiterentwickelt und die Umweltziele beibehalten werden. Der VKU begrüßt deswegen auch das Ziel der EU-Kommission, den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in der EU über das Zulassungsverfahren und die Anwendungsbestimmungen stark zu verringern. Dafür müssen die Maßnahmen des Aktionsplans durch Anpassung der entsprechenden Rechtsakte konsequent umgesetzt werden. Die Verantwortung für die Verbesserung der Gewässerqualität darf nicht ausschließlich bei den Wasserver- und Abwasserentsorgern abgeladen werden.

Der beste Weg, um die Verunreinigung von Gewässern zu verringern, ist es, den Eintrag möglichst direkt an der Quelle zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren. Maßnahmen müssen zuerst beim Verursacher der Emissionen und Verunreinigungen beziehungsweise dem jeweiligen Wirkstoff ansetzen. Nur dadurch lassen sich Einträge direkt an der Quelle vermeiden, indem Stoffe erst gar nicht in Verkehr gebracht, deren Einsatz verringert oder deren Auswirkungen auf die Gewässer reduziert werden. Für die Erreichung des Null-Schadstoff-Ziels sollte im Einklang mit dem Verursacherprinzip eine erweiterte Herstellerverantwortung (EHV) europarechtlich eingeführt werden. Der Grüne Deal und das Null-Schadstoff-Ziel setzen den richtigen Rahmen für die Verankerung einer solchen Herstellerverantwortung für den Gewässerschutz. Nur über einen kohärenten europäischen Rechtsrahmen in Form der EHV kann es gelingen, eine frühzeitige Verringerung des Eintrags von Spurenstoffen in den Wasserkreislauf anzureizen. Der VKU spricht sich daher dafür aus, im Rahmen des Null-Schadstoff-Aktionsplans die EHV, orientiert an den bereits bestehenden Regelungen im europäischen Abfallrecht, als zentrale Maßnahme aufzunehmen.

Aus dem Fahrplan geht hervor, dass auch die Ergebnisse der Überprüfungen bestehender Gesetzgebung wie beispielsweise der Kommunalabwasserrichtlinie (UWWTD) Eingang in die Erarbeitung des Aktionsplans finden sollen. Das ist aus Sicht des VKU zu begrüßen. Die kommunale Wasserwirtschaft unterstützt die Ankündigung der EU-Kommission, sich bei der Überarbeitung der Richtlinie auf Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrags von Schadstoffen an der Quelle zu konzentrieren. Auch mit Blick auf die Umsetzung der EU-Strategie über Arzneimittel in der Umwelt gilt, dass die Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie im Sinne eines Null-Schadstoff-Ziels nicht dazu führen darf, einseitig kommunale Kläranlagen zu ertüchtigen. Bei der Überprüfung der UWWTD muss beachtet werden, dass die Entfernung von Spurenstoffen durch technologische Aufrüstung nie vollständig sein wird und es Stoffe gibt, die durch die gängigen Verfahren nur zum Teil vermindert werden. Andere könnten durch Nebenproduktbildung auch neu entstehen. Es ist daher zu prüfen, welche Technologien überhaupt für eine wirksame Spurenstoffreduzierung im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit verfügbar sind. Für den Fall, dass Maßnahmen bei der Abwasserbehandlung ergriffen werden sollen, sollten grundsätzliche Zielkriterien für die Auslegung von Kläranlagen mit Spurenstoffentfernung festgelegt werden. Die Planungen für eine gezielte Reduzierung von Spurenstoffeinträgen in Gewässer sollten sich stets auf die für das gesamte Flusseinzugsgebiet verfolgten Qualitäts- und Bewirtschaftungsziele beziehen. Die verursacherbezogene Vermeidung an der Quelle muss Vorrang gegenüber anderen Reduzierungsmaßnahmen haben.

Insgesamt gilt, dass sich alle weiteren Initiativen des Green Deal, die auf das Null-Schadstoff-Ziel einzahlen, am Ziel der Reduktion an der Quelle messen lassen müssen. Das betrifft auch die Umsetzung der bereits veröffentlichten Strategien über Biodiversität, „Vom Hof auf den Tisch“ und nachhaltige Chemikalien sowie angekündigte Vorhaben wie eine neue EU-Arzneimittelstrategie. So müssen die Ziele der europäischen Wassergesetzgebung auch bei der Regulierung von Chemikalien Berücksichtigung finden. Gleiches gilt für die Landwirtschaft, weswegen der VKU die Strategien der Kommission über Biodiversität und „Vom Hof auf den Tisch“ ausdrücklich begrüßt. Der VKU unterstützt insbesondere das Ziel der EU-Kommission, den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in der EU stark zu verringern. Hier braucht es ambitionierte und verbindliche Zielvorgaben. Übermäßig aufgebrachte Dünge- und Pflanzenschutzmittel gefährden die Qualität der Trinkwasserressourcen – und damit die Trinkwasserversorgung unserer Bevölkerung, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Essentiell zur Erreichung der Reduktionsziele ist es, den Gewässerschutz bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU noch stärker in den Blick zu nehmen. Um das zu erreichen, müssen Landwirte für finanzielle Förderungen eine Gegenleistung wie das Erreichen von Umwelt- und Gewässerschutzstandards erbringen. Über eine gezielte Belohnung von Leistungen der Landwirte für den Gewässerschutz lässt sich die nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft unterstützen.

Der Fahrplan für ein Null-Schadstoff-Ziel greift darüber hinaus den Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt auf. Auch hier muss es entsprechend dem neuen Aktionsplan Kreislaufwirtschaft der EU darum gehen, die Eintragspfade, wie Reifenabrieb, anzugehen. Deshalb begrüßt der VKU, dass die Kommission eine Kennzeichnungspflicht für Mikroplastik einführen und den Einsatz von Mikroplastik in Reinigungs- oder Kosmetikprodukten auf Basis der Empfehlungen der EU-Chemikalienbehörde ECHA beschränken will.

**Ansprechpartnerinnen VKU-Büro Brüssel:**

Christiane Barth  
Leiterin Büro Brüssel  
[barth@vku.de](mailto:barth@vku.de)  
+49 170 8580 126

Vanessa Bausch  
Referentin für Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft  
[bausch@vku.de](mailto:bausch@vku.de)  
+49 170 8580 121